

Fragen Flucht und Asyl

1. Halten Sie die Festlegung einer zahlenmäßigen "Obergrenze" für Flüchtlinge grundsätzlich für richtig? Was soll passieren, wenn diese erreicht ist?

Wenn jemandem sein Haus weggebombt wurde, muss ihm Schutz ermöglicht werden. Eine „Obergrenze“ funktioniert im Asylrecht so wenig wie im Mietrecht. Die Steuerung von Zuwanderung muss auf andere Weise erfolgen und nicht durch Einschränkung des Asylrechts.

2. Viele Asylwerber müssen derzeit zwei Jahre oder mehr auf die Entscheidung der Behörden warten. Sollte es Ihrer Meinung nach für Asylwerber mehr Möglichkeiten zum Arbeiten geben?

NEOS will, dass Asylwerber nach spätestens sechs Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Österreich ist hier säumig bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/33, die ein solches Recht nach spätestens neun Monaten vorsieht. Arbeit ist eine wichtige Form der Integration. Außerdem fordern wir, dass Asylverfahren binnen 180 Tagen in zweiter Instanz rechtskräftig abzuschließen sind, um rascher Klarheit für die Menschen zu schaffen.

3. Würden Sie sich dafür einsetzen, die Ausbildungsmöglichkeiten für Asylwerber zu verbessern?

Wir befürworten das, z.B. fordern wir Zugang zur Lehrlingsausbildung für Asylwerber.

4. Finden Sie es richtig, dass subsidiär Schutzberechtigte drei Jahre warten müssen, bevor das Verfahren zur Familienzusammenführung beginnen kann?

Ja. Die Familienzusammenführung ist in Österreich generell zu großzügig geregelt. Unser Land hat zu wenig qualifizierte Zuwanderung und zu viel Familienzusammenführung, die über eine Person unter Umständen mittelfristig ganze Clans nach Österreich bringt.

5. Sind Schutz und Betreuung für minderjährige Flüchtlinge in Österreich Ihrer Meinung nach ausreichend gewährleistet?

Im Großen und Ganzen ja. Handlungsbedarf sehen wir aber bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Hier sollte die Verantwortung für Obsorge und Betreuung ab dem Tag ihrer Ankunft in Österreich bei der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Außerdem fordern wir eine Angleichung der Tagessätze für UMF an die Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe.

6. Wie beurteilen Sie die aktuelle Regelung für die Mindestsicherung in Vorarlberg? Finden Sie eine "Deckelung" für Familien grundsätzlich gerechtfertigt?

Die Mehrfachvergütung des Faktors „Familie“ im Bereich der Mindestsicherung ist eine Fehlkonstruktion im System der Mindestsicherung, unabhängig von der Zuwanderungsfrage. Erwerbstätige erhalten Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag, während Bezieher von Mindestsicherung Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag UND einen Zuschlag auf die Mindestsicherung erhalten. Das reduziert den Erwerbsanreiz für die Bezieher von Mindestsicherung und diskriminiert die Erwerbstätigen. Anstatt einer Deckelung fordert NEOS

eine stärkere Umstellung auf Sachleistungen.

7. Würden Sie es unterstützen, dass die Entscheidung über das humanitäre Bleiberecht wieder in die Kompetenz der Bundesländer kommt?

NEOS will eine bundeseinheitliche Mindestsicherung und auch eine gemeinsame Regelung für das Bleiberecht. So wird vermieden, dass einzelne Bundesländer auf Grund großzügigerer Regelungen einen erhöhten Zustrom haben, was die Integration erschwert.

8. Wie würden Sie die Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen fördern?

Zentrale Schlüssel zu gelingender Integration sind Bildung und Arbeit. Für uns hat der Erwerb der deutschen Sprache vom ersten Tag an für alle Altersklassen Priorität. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll nach spätestens sechs Monaten ermöglicht werden. Bei Asylwerber_innen erfasst das Arbeitsmarktservice bereits in den ersten zehn Wochen alle Qualifikationen und Vorerfahrungen, um die Arbeitsmarktintegration beschleunigen zu können.

Auf einen Vorschlag von NEOS geht die „Integrationsvereinbarung“ zurück, als Basis für das wechselseitige Bekenntnis zur Integration – inklusive Sanktionen bei Verletzungen (z.B. Nicht-Besuch von Werte-Kursen) und Differenzierung für reguläres Asyl und subsidiären Schutz. Als aufnehmende Gesellschaft verlangen wir den vollen Respekt für unsere Grundwerte (u.a. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichwertigkeit von Frau und Mann, das Gesetz steht über religiösen Geboten) und räumen im Gegenzug den Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem ein. Das sollte für ganz Österreich übernommen werden.

Die Verteilung von Asylwerber_innen und Asylberechtigten (solange sie Sozialleistungen bekommen) sollte innerhalb Österreichs (später auch in Schengen 2.0) mit einer Residenzpflicht erfolgen. Eine bessere Verteilung erleichtert die Integration.

9. Finden Sie es richtig, Menschen bei der derzeitigen Sicherheitslage nach Afghanistan abzuschieben?

Höchstgerichtliche Urteile erfolgen gemäß geltendem Recht. Finnland und Schweden akzeptieren beispielsweise ebenfalls keine Asylwerber aus Russland oder Afghanistan, weil diese Länder so groß sind, dass sich in diesen Ländern selbst sichere Gebiete finden.

10. Sind Sie dafür, dass Österreich verstärkt Flüchtlinge über die Resettlement-Programme der UNO aufnimmt?

NEOS steht für die Zusammenarbeit Österreichs und der EU mit UNHCR und den freiwilligen Resettlement-Programmen. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass Österreich in den letzten Jahren bereits eine große Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen hat, sodass ein „verstärktes“ Aufnehmen nicht anzustreben ist.